



# Zeitung

## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 10. August.

### A u s l a n d .

#### Frankreich.

Paris den 28. Juli. Gestern ging die Trauung der von der Stadt Paris zum Andenken der letzten Revolution ausgestatteten jungen Mädchen vor sich; die Königin hatte zum Beweise ihrer Theilnahme an diesem feierlichen Akte dem hiesigen Präfekten die Brautkränze und Sträuße überwandt, die von den Unter-Präfekten und Maires den Bräuten vor der Ceremonie überreicht wurden.

Vom frühen Morgen an waren gestern bei den Gräbern der in der letzten Revolution Gefallenen die Juli-Ritter und andere Bürger versammelt, welche dieselben mit dreifarbigem Fahnen und Blumenkränzen schmückten; auch wurden mehrere Reden gehalten. Der Gottesdienst in der Französisch-katholischen Kirche beschrankte sich auf eine stille Messe und einige von Mitgliedern der großen Oper ausgeführte geistliche Gesänge. Eine Predigt durfte nicht gehalten werden, da solches von der Polizei ausdrücklich verboten worden war.

Der Temps stellte heute einige Betrachtungen über die Art und Weise an, wie gestern die zweite Jahressfeier der drei Juli-Tage begonnen hat. „Im vorigen Jahre,“ äussert derselbe, „brachte man den Opfern der Revolution einen feierlichen Tribut dar; ein Todten-Amt wurde in allen Kirchen gehalten, Ehrenposten wurden auf den Gräbern der Gebliebenen aufgestellt, Trauer verkündigte die ganze Stadt. Der König, die Mitglieder beider Kammer, die National-Garde, die Armee, ganz Paris begab sich nach dem Bastille-Platz, um der Grundsteinlegung eines Monuments beizuwöhnen, das, wie die Säule auf dem Vendome-Platz dem Fran-

zösischen Ruhme, hier der Französischen Freiheit errichtet werden soll, und der König befestigte eigenhändig am Pantheon die eheernen Tafeln mit den Namen der Juli-Kombattanten. Ein Jahr ist seitdem verflossen, und die Gräber wie das Pantheon stehen verdorrt; nirgends ist eine Trauer sichtbar, nirgends wird für die Todten gebetet. Was bleibt uns noch von der Revolution übrig? Nichts, man verfolgt sie vielmehr in ihren Erinnerungen, ihren Werkzeugen, ihren Resultaten. Ledermann hoffte noch gestern früh, im Moniteur ein Amnestie-Decret zu finden; statt dessen erfährt man, daß die Polizei acht Ehrenlegions-Kreuze erhalten hat, und die Gefängnisse bleiben verschlossen. Wir wollen Niemanden eine schlechte Abstrakt zumuthen, aber wir beklagen die Untüchtigkeit und die Illusionen derer, die das Staatsbruder führen; je mehr sie sich von dem Ursprunge der Regierung entfernen, um so sicherer gehen sie ihrem Verderben entgegen.“

Die Kommission für die National-Subscription zur Unterstützung der in der Juli-Revolution Verswundeten, so wie der Familien der Gebliebenen, hat gestern dem Minister des Finanzen über die Einnahme und Ausgabe Rechnung abgelegt. Die erste betrug danach nahe an 4 Millionen, nämlich 3,997,281 Fr. 77 C., die Ausgabe eben so viel, und es erhielten mehr als 15,000 Personen Unterstützungen.

Die Anklage-Urkte gegen die Vorsteher der Sekte der St. Simonianer lautet folgendermaßen: „In Betracht, daß aus den Untersuchungs-Urkten hinreichender Grund zu einer Anklage hervorgeht: 1) gegen Enfantin, Olinde Rodrigues, Borrault und M. Chevalier, daß sie in den Jahren 1830, 1831 und zu Anfang des Jahres 1832 ohne Erlaubniß der Regierung einen Verein von mehr denn zwanzig

Personen gebildet haben, dessen Zweck dahin ging, sich an bestimmten Tagen zu versammeln und sich mit religiösen, politischen, literarischen und anderen Gegenständen zu beschäftigen; 2) gegen Enfantin und D. Rodrigues, daß sie zu derselben Zeit sich betrügerische Kunstgriffe erlaubt haben, um den Glauben an das Vorhandenseyn einträglicher Unternehmungen, so wie die Hoffnung auf Gewinn zu verbreiten und sich dadurch Geldsummen, Obligationen und testamentarische Verfügungen zu verschaffen; so wie, daß sie durch diese Kunstgriffe solche Obligationen, lehzwilige Verfügungen und einen Theil des Vermögens Anderer durch List an sich gebracht haben; 3) gegen Enfantin, daß er im November 1831 sowohl durch Reden in einer öffentlichen Versammlung, wie durch Druckschriften, die öffentliche Moral und die guten Sitten verletzt habe; 4) gegen Chevalier, daß er im Januar 1832, durch einen im Globe vom 12. Januar d. J. enthaltenen Artikel „Über die Frau“ sich derselben Vergehnshand schuldig gemacht habe; 5) gegen Duvehier, daß ihn als Verfasser des in der genannten Nummer enthaltenen Artikels die nämliche Schuld treffe, indem er Chevalier die Mittel dazu an die Hand gegeben habe; 6) gegen Chevalier, daß er durch einen im Globe vom 19. Februar mitgetheilten Auszug aus einem Vortrage des obersten Vaters Enfantin über das Verhältniß zwischen Mann und Frau die öffentliche Moral verletzt; endlich 7) gegen Enfantin, daß er sich als Verfasser des obigen Artikels zum Mitschuldigen dieses Vergehnshand gemacht habe; — verweist der Gerichtshof die Angeklagten vor den Amtsgerichtshof des Seine-Departements.“ Aus den Büchern des Vereins hat sich nach den Untersuchungen eines sachverständigen Buchhalters ergeben, daß die Häupter der Sekte zu der Zeit, wo sie Couspons zu einer Auseihe von 300,000 Fr. ausgaben, sich bereits in einem Deficit von mehr denn 183,000 Fr. befanden.

Die Korvette „Eglé“ ist am 20. d. mit 100 Militärs und 500,000 Fr. an Bord von Toulon nach Algier unter Segel gegangen.

Aus der Zahl der nach Algier abgegangenen und von dort nach Frankreich zurückgekehrten Truppen ergibt sich, daß die Occupations-Armee in Afrika ganz erneuert und ihre Stärke wenigstens verdoppelt worden ist. In diesem Augenblicke stehen in Algier, Oran und Bona über 25,000 Mann aller Waffengattungen. — Die am 18. d. M. von Oran in Marseille angekommene Korvette „la Truite“ hat Nachrichten von dort mitgebracht, denen zufolge die Beduinen den erstgenannten Platz eingeschlossen hatten, so daß unsere Soldaten denselben nicht mehr verlassen könnten, ohne angegriffen zu werden. Die Araber zeigten sich in großer Anzahl.

Der France nouvelle zufolge, befindet sich General Mina gegenwärtig in Portugal, wo er sich zu der Armee Dom Pedro's begeben hat.

Das Mém. Bordelais melbet in einem Schreiben aus Lissabon vom 14. Juli, Dom Pedro sei mit 12,000 Mann am 12. in Coimbra, am 13. in Pompej angekommen, habe am 14. in Leiria seyn wollen, sei zum 18. oder 20. in Lissabon erwartet worden, und es habe sich eine ganze Division von D. Miguel's Heer, 12,000 (?) Mann stark, die von den übrigen Truppen abgeschnitten worden, mit ihm vereinigt.

Nach Briefen aus Lissabon bis zum 14. sollen es Abtheilungen der 4. Division unter dem Bisc. von Santa-Martha gewesen seyn, die zu Dom Pedro übergegangen. Es hieß auch, daß 4. Reiter-Regiment sei aus Torres Vedras mit seinem Obersten zu Dom Pedro abmarschiert.

Unsere Landsleute in Lissabon batzen den Befehlshaber unserer Fregatte „Melpomene“, Herrn Rabaudi, der nach Frankreich zurückkehren wollte, recht sehr, nur noch einige Tage zu verweilen.

Das Papiergeyld war seit 5 Tagen um 5 pro Et. gestiegen.

Briefe aus Madrid vom 20. Juli melden, daß die dritte Division von Dom Miguel's Heer, die in Eilmarschen auf Coimbra vorging, sich empört, ihre Befehlshaber ermordet, und Donna Maria ausgerufen habe. Ein, D. Miguel treuebliebenes Regiment sei gezwungen worden, nach Spanien zu fliehen. Endlich wären die konstitutionellen Truppen, welche bei Figueira gelandet, auf Lissabon vorgerückt, das Geschwader sei in den Tejo eingelaufen, und Dom Miguel habe hierauf die Flucht ergriffen. Alles und jedes bedarf noch der Bestätigung. Es melden auch andere Briefe, daß verschiedene Städte zu Gunsten der Verfassung und der jungen Königin in Aufstand seien. Bestimmt gewiß scheint es zu seyn, daß die Spanische Regierung besohlen hat, daß ihr Beobachtungsheer sich von den Spanischen Gränzen entfernen solle. Dies läßt sich nur dadurch erklären, daß die Desertion Portugiesischer Truppen als ein gefährliches Beispiel für die Spanischen gefürchtet werde.

### Portugal.

Englische Blätter enthalten aus der ersten Nro. des in Porto erscheinenden Journals „Chronica Constitucional“ folgendes Dekret: „Kroft des Artikels 145. der constitutionellen Charte und im Namen der Königin verordne ich, wie folgt: — „Gewisse Formalitäten, welche die persönliche Freiheit verbürgen, sind so lange aufgehoben, als die militairischen Operationen nothwendig seyn werden, um der Usurpation ein Ende zu machen. — Im Palast von Porto, am 10. Juli 1832. (gez.) Dom Pedro, Herzog von Braganza (gegengez.) Palmella, Silveira, Jos. Freire.“ Durch ein anderes Dekret wird Anton Fernandes de Carvalho vorläufig mit der Präsidentschaft des obersten Gerichtshofes in dem Distrikt von Porto beauftragt. — Ferner wird verfügt: 1) daß alle Corps, welche unter dem Namen „Royalistische Frei-

willige" organisiert worden sind, aufgeldst werden sollen; 2) daß alle Miliz-Regimenter in den Königreichen Portugal und Algarbien entlassen sind und sich ohne Erlaubniß der Regierung nicht wieder versammeln dürfen; 3) daß alle Gemeinen dieser Regimenter sogleich nach Hause zurückkehren müssen, wenn sie nicht als Rebellen betrachtet werden wollen; 4) daß die Offiziere, welche diesem Bescheine nicht binnen 24 Stunden, nachdem sie von demselben Kenntniß erhalten haben, nachkommen, vor ein Kriegsgericht gestellt und als Rebellen-Auführer behandelt werden sollen. — Ein letztes, aus 7 Artikeln bestehendes Dekret sieht fest, daß Corps unter dem Namen „National-Bataillone“ gebildet werden sollen, daß alle Einwohner zwischen 18 und 50 Jahren in diese Bataillone eintreten müssen, mit Ausnahme der Geistlichkeit und der Handwerker; daß die Soldaten der aufgeldeten Milizen ebenfalls in diese Bataillone eintreten dürfen; daß der Dienst dieser Bataillone so lange dauern soll, als die Wiederherstellung der Regierung der Königin Donna Maria denselben nothwendig macht.

### T u r k e t.

Konstantinopel den 7. Juli. Der Moniteur Ottoman enthält Folgendes: „Hadzchi Nedschib Efendi, einer der Minister des Reichs, der früher Geschäftsträger bei dem Ex-Stathalter von Aegypten war, hat der hohen Pforte bei mehreren Gelegenheiten die unzweideutigsten Beweise von seinen aufrichtigen und treuen Gestimmungen gegeben. Er war einer der ersten Widersacher von Mehemet Ali's unwürdiger Empörung, die er aus ganzen Kräften durch Vorstellungen und wohlwollende Rathschläge zu verhindern suchte. Die Umstände erheischten eine neue Ernennung von Geschäftsträgern bei den verschiedenen Starthalterschaften, welche früherhin unter Mehemet Ali's und seines Sohnes Verwaltung standen. Aber Hadzchi Nedschib Efendi behielt dessenungeachtet alle Ansprüche auf die Achtung und Gunst der hohen Pforte. Da nun im Feldlager die Gegenwart mehrerer durch Verdienste ausgezeichnete Personen nothwendig wurde, um daselbst verschiedene Verwaltungszweigen vorzustehen, so ward Nedschib Efendi, der die Dertlichkeiten, welche die Armee zu passiren hat, genau kennt, dem Feldmarschall Hussein Pascha zur Seite gestellt. Es ist die unwiderrufliche Absicht Sr. Hoheit, Mehemet Ali und dessen Sohn zu bestrafen. Über seine Gerechtigkeit läßt ihn mit diesen großen Verbrechern nicht die schwachen Menschen verwechseln, welche durch List, Gewalt und Versprechungen von Jenen verführt und in ihre Sache verwickelt wurden. Allen denen, welche ihre Schuld einsehen, aufrichtige Neue empfinden und zum Gehorsam gegen ihren Souverain zurückkehren, ist vollständige Amnestie verheißen worden. Nedschib Efendi wurde mit dieser huldvollen Mission beauftragt. Er hat mehrere Reisen durch Aegypten und neuerlich auch durch die Pro-

vinz Hidschas gemacht; die angesehensten Einwohner dieser Länder sind ihm bekannt, und er besitzt ihr Vertrauen. Er soll ihnen die Verzeihung des Großherrn verbürgen und die Furcht verscheuchen, die sie vielleicht vor der militärischen Strenge des Feldmarschalls und der schnellen Gerechtigkeit der Kriegsgerichte in einem in Aufruhr befindlichen Lande begen möchten. Die Anwesenheit dieses Bevollmächtigten wird hoffentlich dazu beitragen, unter die verrorte oder von der Gewalt unterdrückte Bevölkerung Frieden und Vertrauen zurückzuführen. In dieser Absicht ist diese Sendung unternommen worden.“

In Folge der Beförderung der Pascha's Achmet Fenzzi, Achmet und Namik zu höheren Graden in der Garde, hat auf Vorstellung des Ersteren, als Oberbefehlshabers und Kriegsraths des Palastes, ein allgemeines Avancement in dieser Truppen-Gattung stattgefunden.

Livno den 7. Juli. Die Nachricht bestätigt sich, daß Varhaluka unter die rechtmäßige Herrschaft zurückgekehrt und der Hauptmann Jinzaga Suwazlich verschwunden ist. Bis jetzt ist noch nicht ausfindig gemacht, ob er tot oder lebendig ist. — Man berichtet aus Serajevo, daß, als Mahmud Pascha, verimige Großherrlichen Befehls, für die regulären Truppen Rekruten werben wollte, die Einwohner benannter Stadt vier Deputirte zu ihm sandten, um ihm die Erklärung zu bringen, daß sie diese Werbung nie gestatten würden, über welche Erklärung der Pascha erzürnt den vier Deputirten die Köpfe abschlagen ließ. — Dieses Ereigniß sowohl, als einige von seiner Artillerie gegen die Stadt gesendeten Kugeln, brachten die Einwohner zum Gehorsam; sie batn um Pardon und versprachen feierlichst, daß sie sich allen Großherrlichen Verordnungen unterwerfen werden.“

### D e u t s c h l a n d.

München den 28. Juli. (Münrb. Korresp.) Obgleich hiesige Blätter die bevorstehende Rückkehr Sr. Maj. des Königs und Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Otto in die Residenz als zuverlässig melden, so hat man dennoch guten Grund, an dieser Nachricht zu zweifeln. Auch über die Ankunft der Griechischen Deputationen ist noch keine Gewissheit vorhanden. Dagegen vernimmt man, daß Herr v. Arsmansperg die ihm gemachten Anträge, an die Spitze der Griechischen Regenschaft zu treten, angenommen habe. Seine Kollegen sollen, wie schon früher gemeldet wurde, die Herren Oberst v. Heidegger (mit Beförderung zum General-Major) und Staatsrath v. Maurer seyn. — Allgemein ist man entrüstet über die frevelhaftesten Hände, die es von neuem gewagt haben, an den Fresko-Landschaften in den Arkaden des Hofgartens eine Beschädigung zu verüben.

### Bekanntmachung.

Da die Zahl der hier garnisonirenden Truppen durch die mit dem 1sten Oktober d. J. eintretenden

Beurlaubungen bedeutend vermindert werden soll: so werden von diesem Zeitpunkte ab alle bisher stattgefundenen außergewöhnlichen Bequartierungen wieder aufhören, dennach auch die Eigenthümer neu erbauter Häuser, insofern ihnen eine dreijährige Einquartierungsfreiheit noch nicht zu Theil geworden war, bis zum Ablaufe dieser Freijahre von der Einquartierung gänzlich befreit bleiben. Ich mache dies schon jetzt bekannt, auf daß die Hauseigenthümer über die Wohngelasse, welche vom 1. Oktober c. ab nicht bequartiert werden sollen, in Zeiten anderweit verfügen können.

Posen den 6. August 1832.

Der interimistische Ober-Bürgermeister.  
B e b m.

Zu Kozia-Wolice bei Neustadt a. d. W., Pleßener Kreises, wird der Ausbau eines Vier-Familien-Hauses dem Mindestfordernden abgetreten. Zu diesem Behuf habe ich einen zweiten Termin auf den 20sten August cur. Vormittags um 11 Uhr, in Kozia-Wolice angesezt, zu welchem Baulustige eingeladen werden.

Broniszewice den 27. Juli 1832.

Der Landschafts-Rath.

In der Herrschaft Nadlin, Pleßener Kreises, wird der Ausbau eines Brauhäuses, Schaffstalles und einer Remise an den Mindestfordernden abgetreten werden. Zu diesem Behuf habe ich einen zweiten Termin auf den 23ten August cur. Vormittags um 11 Uhr, in Nadlin festgesetzt, zu welchem Baulustige eingeladen werden.

Broniszewice den 31. Juli 1832.

Der Landschafts-Rath.

#### Ediktal-Citation.

Nach dem Alteste der Königlichen Regierung hieselbst vom 28sten Juni d. J. ist der Kandidat der Theologie, Ignaz Kotecki, aus Posen, in das Königreich Polen ausgetreten.

Auf den Antrag des Fiskus, Namens des Schul- und Ablösungsfonds der Provinz Posen, haben wir daher zur Verantwortung über seinen Ausstritt einen Termin auf

den 4ten September cur. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Bonstadt in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt, zu welchem wir den Ignaz Kotecki mit der Aufforderung vorladen, entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen. Im Fall des Ausbleibens hat derselbe zu gewährtigen, daß auf den Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 6ten Februar v. J. mit Consekration seines ganzen gegenwärtigen und zukünftigen, beweglichen und unbesweglichen Vermögens verfahren und dasselbe in Ge-

mäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26sten April v. J. dem Schul- und Ablösung-Fonds der Provinz Posen zugesprochen werden wird.

Posen den 12. Juli 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

#### Bekanntmachung.

Das Fräulein Agnesia Cielecka aus Maria nowo und der Kreis-Sekretär Onuphrius Busse aus Wongrowiecz, haben mittelst gerichtlich am 9ten Juni c. vor Eingehung der Ehe abgegebenen Erklärung, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Wongrowiecz den 1. Juli 1832.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Da der Kaufmann hr. Kleemann in Posen den Schessel Gyps nicht unter 4 Rthlr. verkauft, während derselbe in Berlin zu 20 sgr. zu haben ist, so frage ich ergebenst an, ob jemand geneigt ist, sich in Gemeinschaft mit mir eine Kaufladung Gyps aus Berlin kommen zu lassen?

Dombrowka den 5. August 1832.

von Tempelhoff.

#### Handlung = Anzeige.

Die ersten neuen wirklich Holländ. Heringe (keine Emdner) empfing und verkauft billigst

C. F. Gumprecht.

Frische neue Holl. Heringe, das Stück 5 sgr., hat mit letzter Post erhalten

Jos. Verderber.

#### Börse von Berlin.

	Den 7. August 1832.	Zins-Fuß.	Preuis. Cour. Briefe	Preuis. Cour. Geld.
Staats - Schulscheine . . . . .	4	94	93 $\frac{1}{2}$	
Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . . . .	5	103	—	
Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . . . .	5	103	—	
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . . . .	4	87 $\frac{3}{4}$	87 $\frac{1}{2}$	
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . . . .	4	92 $\frac{3}{4}$	—	
Neum. Inter. Scheine dto. . . . .	4	92 $\frac{3}{4}$	—	
Berliner Stadt-Obligationen . . . . .	4	95 $\frac{1}{2}$	95	
Königsberger dito . . . . .	4	94	—	
Elbinger dito . . . . .	4 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$	
Danz. dito v. in T. . . . .		34	—	
Westpreussische Pfandbriefe . . . . .	4	97 $\frac{1}{2}$	—	
Grossherz. Posensche Pfandbriefe . . . . .	4	—	99 $\frac{1}{2}$	
Ostpreussische dito . . . . .	4	—	100	
Pommersche dito . . . . .	4	105 $\frac{1}{2}$	—	
Kur- und Neumärkische dito . . . . .	4	105 $\frac{1}{2}$	105	
Schlesische dito . . . . .	4	—	106 $\frac{1}{2}$	
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark Zins-Scheine der Kur- und Neumark . . . . .	—	—	—	
Holl. vollw. Ducaten . . . . .	—	—	17 $\frac{1}{2}$	
Neue dito . . . . .	—	—	18 $\frac{1}{2}$	
Friedrichsd'or . . . . .	—	—	13 $\frac{3}{4}$	13 $\frac{1}{2}$
Disconto . . . . .	4	56	—	
			—	
			4	17 $\frac{1}{2}$
			4	18 $\frac{1}{2}$
			4	13 $\frac{1}{2}$
			5	—
			—	
			4	95
			—	

Posen den 9. August 1832.

Posener Stadt-Obligationen . . . . .